

Richtlinien für die Feier des Sonntags

In den Jahren 1978, 2000 und 2013 wurden für das Bistum Hildesheim Richtlinien für die Feier des Sonntags erlassen, die insbesondere der Praxis von Wort-Gottes-Feiern einen rechtlichen Rahmen gegeben haben. Die vorliegenden Ordnungen nehmen jene Aspekte in den Blick, die für die Feier des Sonntags von wesentlicher Bedeutung sind: die Versammlung der Gemeinde der Getauften am Herrentag und ihre Gemeinschaft im Glauben (vgl. KA. 1978. S. 208–210); den einzigartigen Stellenwert der Eucharistie und die besondere Würde des Wortes Gottes (vgl. KA. 2000. S. 85–98); sowie die einschneidenden kirchlichen und gesellschaftlichen Veränderungen, die sich auch im Bistum Hildesheim bemerkbar gemacht haben (vgl. KA. 2013. S. 62). In den letzten Jahren hat sich das kirchliche Leben in den Pfarreien und Gemeinden durch die Intensivierung der Lokalen Kirchenentwicklung und die Umsetzung des Überpfarrlichen Personaleinsatzes weiterentwickelt. Eine Fortschreibung der bisher gültigen Richtlinien erscheint daher notwendig und geboten.

1. In jeder Pfarrei ist zu gewährleisten, dass eine sonntägliche Messfeier stattfindet. Denn „an diesem Tag müssen die Christgläubigen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören, an der Eucharistiefeier teilzunehmen und so des Leidens, der Auferstehung und der Herrlichkeit des Herrn Jesus zu gedenken und Gott dankzusagen.“ (SC 106)
Messfeiern sollten nicht allein in der Pfarrkirche, sondern regelmäßig auch in den Filialkirchen gestaltet werden.
2. An jedem Kirchort der Pfarrei kann sich die Gemeinde zu einer Wort-Gottes-Feier am Sonntag bzw. am Vorabend des Sonntags versammeln. Die Leitung der Wort-Gottes-Feier übernimmt eine Person mit entsprechender bischöflicher Beauftragung. Die Mitwirkung weiterer liturgischer Dienste ist ebenso wünschenswert wie die Vorbereitung in einem Team.
3. Wort-Gottes-Feiern werden weiterhin grundsätzlich als eigenständige Gottesdienstform ohne Kommunionausteilung gestaltet. Im Sonderfall ist die Austeilung der Kommunion möglich, wenn sie mit einer Messfeier an diesem Sonntag verbunden ist.
4. Bei der Erstellung einer Gottesdienstordnung ist darauf zu achten, dass diese für die Gemeindemitglieder gut nachvollziehbar, verlässlich und regelmäßig gestaltet ist.
5. Zu fördern sind transparente Gesprächsprozesse auf der Ebene der Pfarrei und der Gemeinde, die eine Klärung sowohl über die Form der Gottesdienste als auch über deren Zeit und Ort herbeiführen. Diese Gesprächsprozesse zu begleiten, ist Aufgabe der Diözesankommission für Liturgie. Bei der Planung ist eine Berücksichtigung der Gottesdienstordnung in den Nachbarpfarreien, insbesondere im Überpfarrlichen Personaleinsatz, und auf Dekanatssebene anzustreben.

Diese Ordnung tritt zum 01.07.2022 in Kraft und gilt ad experimentum für die Dauer von drei Jahren.